Einwohnerantrag

Stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Elbe-Elster

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster muss dafür Sorge tragen, dass die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung an den bestehenden Krankenhausstandorten bis zur Inbetriebnahme eines zentralen neuen Kreiskrankenhauses, sofern dies die wirtschaftlichste Variante ist, gesichert bleibt und nicht eingeschränkt wird.
Eine Reduzierung der Leistungsspektren an den jeweiligen Krankenhausstandorten ist auszuschließen.
Insbesondere die Notfallversorgung und ambulante ärztliche Versorgung müssen auch in der Transformationsphase zu jeder Zeit sichergestellt bleiben.
Darüber hinaus sind die Mitarbeiterführung sowie die Kompetenz der Geschäftsführung in geeigneter Weise zu überprüfen.

Als Vertrauensperson für den Einwohnerantrag werden benannt:

Jörg Gampe (Vertrauensperson)

Dr. med. Astrid Knöfel (stellv. Vertrauensperson)

Name	Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Unterschrift